

Kriminalitätsentwicklung im Zusammenhang mit „Zuwanderung“ Landkreis Meißen - 2020

Der Begriff „Zuwanderung“ umfasst tatverdächtige Personen mit dem Aufenthaltsstatus/-grund „Asylbewerber“, „Duldung“, „Kontingent-/Bürgerkriegsflüchtlinge“ sowie „unerlaubt aufhältige Personen“. Die Angaben zur Kriminalität durch Zuwanderer beruhen grundsätzlich auf der Polizeilichen Kriminalstatistik.

Insgesamt wurden im Jahr 2020 ohne ausländerrechtliche Verstöße im Landkreis Meißen 474 Fälle abgeschlossen, welche durch Zuwanderer begangen wurden (2019: 460). Ihr Anteil an der Gesamtanzahl der nichtdeutschen Tatverdächtigen sank auf 39,4 Prozent (2019: 45,3 Prozent).

Anzahl aufgeklärter Fälle tatverdächtiger Zuwanderer, ohne Berücksichtigung ausländerrechtlicher Verstöße

Erfasste Fälle nach Straftatengruppen	2020	2019	+/-	in %
(0*) Straftaten gegen das Leben	0	0	0	.
(1*) Straftaten gegen die sexuelle Selbstbest.	20	9	+ 11	+ 122,2
(2*) Rohheitsdelikte/Straftaten gg. d. pers. Freiheit	125	157	- 32	- 20,4
(3*) Diebstahl ohne erschwerende Umstände	71	63	+ 8	+ 12,7
(4*) Diebstahl unter erschwerenden Umständen	32	21	+ 11	+ 52,4
(5*) Vermögens- und Fälschungsdelikte	116	93	+ 23	+ 24,7
(6*) Sonstige Straftaten nach dem StGB	75	82	- 7	- 8,5
(7*) Straftaten gg. strafrechtl. Nebengesetze (ohne ausländerrechtl. Verstöße)	35	35	0	.

Grafische Darstellung zum Anteil der Nationalitäten an den ermittelten tatverdächtigen Zuwanderern im Bereich der Allgemeinen Kriminalität (ohne ausländerrechtliche Verstöße)

